



Bezirksausschuss 14  
Herrn Alexander Friedrich  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Friedenstraße 40  
81671 München  
Telefon: 089 233-60453  
Dienstgebäude:  
Friedenstraße 40  
bau-g@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
30.01.2025

Die LHM soll in Berg am Laim Rückzugsorte für Igel für den Winterschlaf bauen

BA-Antrags-Nr. 20-26/ B 07274 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim  
vom 26.11.2024

Sehr geehrter Herr Friedrich,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat am 26.11.2024 Folgendes beantragt:

„Der BA 14 bittet die Landeshauptstadt München Rückzugsorte für Igel für den Winterschlaf zu bauen. Hierbei soll sich die LHM an der Stadt Bielefeld orientieren. Diese hat jetzt dutzende sogenannte „Igelburgen“ (eine Höhle unter Holzscheiten, Herbstlaub und Grünzweigen) in Parks und auf Friedhöfen gebaut. Wir wünschen uns dies auch für Parks und Grünflächen in Berg am Laim.“

Hierzu teilt das Baureferat (Gartenbau) Folgendes mit:

Der Betreuungsaufwand für Aufbau, Kontrolle und Abbau von „Igelburgen“ innerhalb der öffentlichen Grünflächen nach dem Bielefelder Vorbild ist beträchtlich und aus Kapazitätsgrenzen durch das gärtnerische Fachpersonal des Baureferats (Gartenbau) nicht zu leisten.

Jedoch ist es bisher schon übliche Praxis, wo immer möglich, in den öffentlichen Grünanlagen einen Teil des Laubs, das im Herbst anfällt, dort zu belassen bzw. in angrenzende abgelegene Gehölzflächen zu verfrachten. Dort steht das Laub dann Klein- und Kleinstlebewesen als

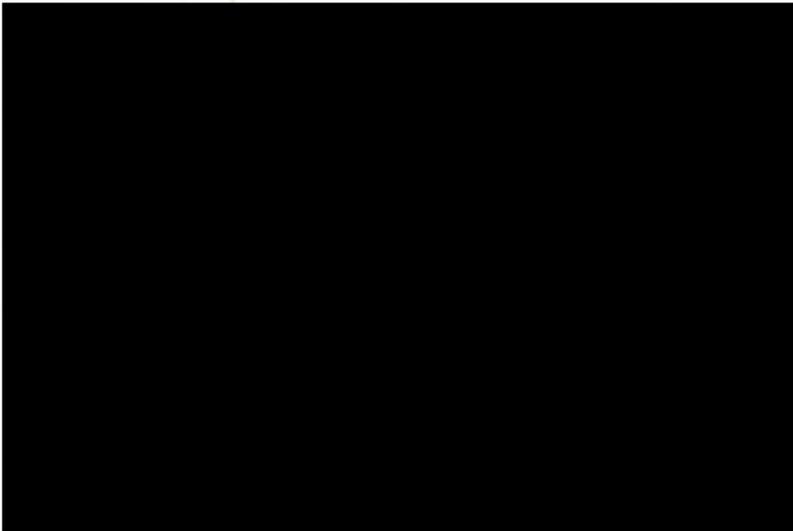
Lebensgrundlage und Versteck zur Verfügung.

Zukünftig wird noch mehr darauf geachtet, dass unter Sträuchern geeignete Haufen gebildet werden, so dass Igel und andere Kleinsäuger einen geschützten Platz zum Überwintern finden und sich beispielsweise in einem Gemisch aus Laub und kleineren Ästen geeignete natürliche Winterquartiere einrichten können. Jedoch darf die Laubschicht nicht zu dick werden. Wenn mehr Laub eingebracht wird, als in einem Jahr abgebaut werden kann, führt dies zu einer

- Unterdrückung des Unterwuchses, z.B. von Frühlingsblüheren, sowie zu Schädigungen der Bäume, da die Sauerstoffversorgung der Wurzeln gemindert ist.

- Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07274 somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.